

Stellungnahme von NetzNetz zum sogenannten Förderungsfahrplan der Stadt Wien für digitale Kunst und Kultur für 2008

Wir beziehen uns auf das überraschend von der MA 7 der NetzNetz-Community vorgelegte Papier, das ohne Einbeziehung der Community als „Kompromiss des Kulturressorts“ auf einer von der MA 7 durchgeführten Evaluierung basieren soll.

Abgesehen von den unausgearbeiteten Details des diktierten „Fahrplans“ der Fördervergabe für Netzkunst und Netzkultur ab 2008, erstaunt der im vorgelegten Papier deutliche Tonus eines Steuerungswillens der MA 7, der nicht den Anspruch erheben kann, auch nur im Entferntesten mit einer Selbstverwaltung von Fördergeldern für Kunst- und Kulturschaffende im Medienkunst- und Netzkulturbereich in Verbindung gebracht zu werden. Bei Vorlage des MA 7-Papiers ohne Einarbeitung wesentlicher Argumente aus dieser Stellungnahme kann sich eine Community nur deutlich von der von der MA 7 gewählten kulturpolitischen Linie distanzieren.

Das vorgelegte Papier spiegelt in keinster Weise die Anstrengungen und Erfahrungen des „Trial & Error Prozesses“ der Community der letzten 2 Jahre wieder. Dieser ist jedoch für eine weitere Entwicklung zeitgenössischer Vergabeverfahren unablässlich nötig, denn nur auf der Grundlage von Praxiswerten, die wiederum durch Iteration auf die bestehenden, zu entwickelten Faktoren rückwirken, kann solch ein System erarbeitet werden.

Im Papier der MA 7 wird keinesfalls adäquat auf die identifizierten und zur Lösung anstehenden Erkenntnisse wie:

- Fragen der Validierung,
- Fragen der Ober- und Untergrenzen von Förderungen,
- EinzelkünstlerInnen vs. Gruppen,
- Missverhältnis zwischen Höhe des Gesamtförderbudget und Größe/Potential der Gesamtszene,
- Fragen der Institutionalisierung

eingegangen.

Die durch Wahlen herbeigeführten NetzNetz-Förderentscheidungen sind zu 80-90 % als richtig anerkannt. Auf Grund von Ausreißern das gesamte Modell in direkter Weise in seinen Grundzügen revidieren zu wollen, bis hin zur Streichung von Microgrants und der Wiedereinführung einer freien Vergabe für „Einrichtungen“, ist inakzeptabel und muss von der Community abgelehnt werden.

Aus diesem Grund fordern wir:

1. Es besteht seit geraumer Zeit die Forderung nach 1% des Kulturbudgets. Bei dem derzeitig geplanten Gesamtbudget von 500 T Euro im Bereich Netzkultur ist weiterhin nur von Hahnenkämpfen auszugehen und inzwischen auch mittelfristig insgesamt nur von einer zu befürchtenden Kürzung der Förderungen der öffentlichen Hand, zu Gunsten von Co-Förderungen mit Creative Industries-orientierten Förderprogrammen. Eine Erhöhung des Budgets ist dringend notwendig, die 1%-Forderung wird aktuell deutlich wiederholt.
2. Wir fordern die Gewährleistung der Entwicklungsmöglichkeit eines Sturkturmodells zur Verwaltung von 1% des Kulturbudgets (Angeleichung in der Dimension an das Theaterförderung) während des Kalenderjahres 2008 um, ein entsprechendes Modell ab 1.1.2009 implementieren zu können.
3. Eine professionelle, theoretisch fundierte und transparente, interne und externe Fremdevaluierung, die als Reflexionsmechanismus und Impulsgeberin implizites Wissen sichtbar macht, die Lernchancen des System erhöht und auf die Gesamtentwicklung wirken kann.

Ab 2008 soll die Förderung der digitalen Kunst und Kultur folgend aufgeteilt werden.

- | | | |
|--------------------|-------------------|--|
| 1. Einrichtungen | 100.000 EUR | Vergabe via MA 7 |
| 2. digitale Kunst | 100.000 EUR | Vergabe via von Community gewählter Jury |
| 3. Festival | 100.000 EUR | Vergabe via von Community gewählter Jury |
| 4. digitale Kultur | 180.000 EUR | Vergabe via Community |
| 5. Admin. kosten | <u>20.000 EUR</u> | Betreuung von MA 7 |
| | 500.000 EUR | |

1. Einrichtungen

100.000 EUR

Einreichberechtigt sind Vereine, die z.B. als Plattformen ein laufendes Jahresprogramm im Bereich „digitale Kunst/Kultur“ anbieten.

Vergabe via MA 7

1. Was über einen Mehrheitsbeschluss durch Wahlen funktionieren kann, ist genau die Förderung von “Einrichtungen” und Infrastrukturen, die darauf ausgerichtet sind, einer breiten Anzahl von NutzerInnen zur Verfügung zu stehen. Genau hier macht es Sinn, die Menschen, die diese nutzen, darüber entscheiden zu lassen. Die Methode der freien Vergabe durch die MA 7 wird deutlich abgelehnt.
2. Es stellt sich die Frage, wieviele “Einrichtungen” bzw. Mini-Infrastrukturen die MA 7 zu fördern gedenkt: eine, zwei, mehr? Mit welchen Ober- (wie gehabt 25 T Euro/Jahr?) und Untergrenzen (wie gehabt 5-7 T Euro?) sollen die Einreichmöglichkeiten bedacht werden?
3. Der Begriff “Einrichtungen” wird abgelehnt. Bei dem angepeilten Gesamtbudget von 100 T Euro/Jahr kann höchstens von Mini-Infrastrukturen gesprochen werden.
4. Es macht sich deutlich, dass das “Jahresprogramm” aus dem Modul Projekte eine versteckte Co-Förderung vor allem jener darstellen soll, die unter dem Modul “Einrichtungen” oder wie von uns benannt Mini-Infrastrukturen ausserhalb von Voting Prozessen und damit ausserhalb einer Konfrontation mit Wettbewerbsprozessen bereits gefördert sind. Dies stellt de facto – jedenfalls in Kombination mit dem Faktor freie Vergabe für “Einrichtungen” – eine deutliche Benachteiligung von Projekteinreichungen dar. Wenn der Ausschluss der gleichzeitigen Einreichmöglichkeit bei digitaler Kunst und Projekten von der MA 7 postuliert wird, so muss genauso auch der Ausschluss der gleichzeitigen Einreichmöglichkeit bei “Einrichtungen” und Projekten postuliert werden. Letzteres stellt eine weitere wesentliche Forderung der NetzNetz-Community dar.

2. digitale Kunst

100.000 EUR

Einreichberechtigt sind Einzelkünstler/innen und Vereine, die ein digitales Kunstprojekt planen

Doppelte Einreichungen bei Jury und Community Vergabewahl sind ausgeschlossen, Ausnahme: die Jury weist das eingereichte Projekt der Community-Vergabewahl zu

Vergabe via Jury (für 2 Jahre bestellt), Jurysitzungen mindestens 2x jährlich, 2 x jeweils 4 Wochen vor der Community-Vergabewahl:

Jury: die MA 7 wird der Community einen Vorschlag an Personen übermitteln, von denen im Community Plenum 4 Personen plus 1 Ersatzmitglied ausgewählt werden können. Ein Jurymitglied wird die zuständige Referentin der MA 7 sein.

-
1. Der starke und unverzügliche Umstellungswunsch in Richtung einer von der MA 7 vorgeschlagenen und damit direktiv zusammengestellten Jury – ohne auch deren Schwierigkeiten (unter Einbeziehung der Erfahrungen aus anderen Förderbereichen)

zu diskutieren – kann leider nicht als transparente, mutige, zeitgenössische Haltung einer Förderabteilung der Stadt Wien aufgefasst werden. Aus 5 Personen 1 Person durch die Fachreferentin der MA 7 zu besetzen, stellt sich unmutig dar. Völlig unklar bleibt bei diesem Vorschlag auch, wie die angedachte Jury gewählt werden soll, und vor allem, wer bei dieser Wahl stimmberechtigt sein soll. Eine Besetzung auf 2 Jahre erscheint uns nicht sinnvoll.

2. Wir lehnen daher den Vorschlag in der vorgelegten Form aktuell ab.
3. Eine Jury, die Gelder vergibt, ist z.B. für digitale Kunst vorstellbar, allerdings nur unter Gewährleistung inhaltlicher Unabhängigkeit. Wir schlagen folgendes vor:
 - Die Kriterien, wer auf Grund welcher Kompetenz und Unabhängigkeit von der MA 7 für ein Jurymitglied vorgeschlagen wird, sind zu definieren. Die Communities fordern, aktiv Vorschläge für JurymitgliederInnen einbringen zu können und wünschen diese dann auch zur Wahl vorgelegt zu bekommen.
 - JurymitgliederInnen müssen von der Einreichung aus allen Modulen ausgeschlossen sein.
 - Wünschenswert ist eine breite Diskussion eines zeitgenössisch denkbaren Jury-Modells (innovative Rotationsprinzipien) und wie eine Zusammensetzung von Jurymitgliedern erfolgen könnte in einem öffentlichen Rahmen unter Beteiligung von BefürworterInnen und GegnerInnen.
 - Zur Sicherstellung der Möglichkeit, transparente Beschlussverfahren in einer Kontinuität weiterentwickeln zu können, wird jedenfalls bis 31.03.2008 die Weiterführung der Trusteeship-Struktur gefordert. Vorschläge aus der MA 7 von Personen, die kandidieren möchten, werden gerne angenommen.
 - Insgesamt schlagen wir für die Planung 2008 – unter Berücksichtigung der obig genannten Übergangszeit bis 31.03.2008 - eine Konstellation von 5 Personen, 3 aus dem Ausland, 2 lokal, vor.

3. Festival

100.000 EUR

Einreichberechtigt sind Vereine

Vergabe via Jury, das Festival wird für 2 Jahre vergeben, um Planungssicherheit zu gewährleisten

1. Es ist nicht ersichtlich, warum ein Festival über 2 Jahre von einer Jury an einen Verein vergeben werden sollte. Zeitgenössische, innovative und rotierende Vergabeformen wurden dabei nicht bedacht.
2. Auch dieses Modul eignet sich besonders gut für die Vergabe durch einen Mehrheitsbeschluss der Communities selbst, um sicherstellen zu können, dass zeitgenössische Entwicklungen aus den kreativen Communities einfließen können.
3. Wir behalten uns die Definition von Inhalt und Ziel des Festivals vor.

4. digitale Kultur / Projekte und Mini-Infrastruktur

180.000 EUR

Vergabe via Community-Vergabewahl

Validierung: Die MA 7 wird 3 Personen („Validierungsgremium“) für das Jahr 2008 ernennen, die im Frühjahr 2008 sämtliche bisher erfolgten Validierungen überprüfen und neu bewerten bzw. neue Validierungen vornehmen, die dann für dieses Jahr unbedingt gelten.

Personen des Validierungsgremiums dürfen während ihrer Tätigkeit für nicht um Projektförderung bei der MA 7 / Neue Medien ansuchen.

-> Validierung = aktives und passives Wahlrecht bei den Community Plena und den Vergabewahlen der Community.

-
1. Der Wunsch, die Wahlen in nur einem Modul zu belassen, stellt sich als Feigenblatt dar und ist unverständlich.
 2. NetzNetz verwendet den Begriff Mini-Infrastrukturen statt dem von der MA 7 vorgeschlagenen Titel „Einrichtungen“ für die Benennung von Modul 1. Aus diesem Grunde fordern wir dass unter Modul 4 der Teiltitel „Mini-Infrastruktur“ entfällt, da wir unter diesem Budgetmodul ausschliesslich Projektförderung ermöglicht sehen möchten, wobei diese Forderung eine Absetzbarkeit von projektbedingten Anschaffungen nicht ausschließt.
 3. Die Ernennung eines Validierungsgremiums durch die MA 7 ohne jegliches Stimmrecht durch die Community wird vollkommen abgelehnt.
 4. Die Kriterien, wer auf Grund welcher Kompetenz und Unabhängigkeit für ein Gremiumsmitglied vorgeschlagen wird, sind nicht vorhanden. Die entstehende Problematik von Verzerrungen, wenn GremiumsmitgliederInnen in einem beliebigen Modul selbst einreichberechtigt sind, wurde nicht bedacht.
 5. Einen Kreis von Menschengruppierungen, die das Recht haben einzureichen, festzulegen, kann auf keinen Fall dem Ziel entsprechen, das innovative Potential von Netzkunst und Netzkultur auszuschöpfen und zu fördern.

6. Einen kleinen Kreis von WählerInnen jedes Jahr neu zu validieren, kann als Validierungsinstrument nicht funktionieren. Die grundsätzliche Logik von Wahlen darin besteht, dass Sachlichkeit nur durch eine große Anzahl von Wählenden hergestellt werden kann.
7. Der gesamte Punkt der Validierung ist sowohl demokratiepolitisch als auch bezüglich seiner Auswirkungen auf die Partizipation im Gesamtprozess sowie kreativen Feld sehr heikel und für eine strukturelle Fixierung letztlich nicht genug durchdacht. Wir fordern daher, ihn aktuell aus diesem Papier völlig herauszunehmen und den in der Community laufenden intensiven Diskussions- und Entwicklungsprozess zu diesem Thema abzuwarten.

5. Jury/Community-Administrations-Budget

20.000 EUR

zur Deckung der Community-Administrations-Kosten plus Jury-Aufwendungen

Dieses Budget setzt sich auf den Kosten für den Community-Server, die Wahlabwicklung und dem Validierungsgremium zusammen (ca. 10.000 EUR p.a.) plus den veranschlagten Kosten für die Jury (4 x 100 EUR Entgelt pro Sitzung plus Reisekosten, max. 10.000 EUR p.a.)

Vergabe via MA 7

Prinzipiell: Sämtliche Förderansuchen müssen – auch bei der Community-Vergabe – zuerst bei der MA7 eingereicht werden.

1. Das vorgeschlagene Budget von 20 T schränkt die Handlungsfähigkeit derart ein, dass es gleichzeitig unmöglich ist:
 - eine internationale, qualifizierte Jury einzusetzen,
 - ein Validierungsgremium einzusetzen,
 - ein KoordinatorInnenteam zu bestellen,
 - regelmäßige Treffen der Communities zu gewährleisten,
 - wesentliche Einzelrollen (Wahlorganisatorin, ModeratorInnen, usw.) zu engagieren,
 - eine Evaluierung durchzuführen,
 - rechtliche Strukturen aufzubauen,
 - einen entsprechenden Webauftritt herzustellen, in dem die Dokumentation des Prozesses laufend fortschreitet und bereits geförderten Projekte sichtbar werden

2. Kulturpolitisch gesehen, besteht bei Rückzug auf solche Imponderabilitäten keine stabile operative Basis und kulturpolitische Vision, auf Grund welcher auch nur eine Aussicht auf eine Strahlungskraft über Wiens Grenzen hinaus zu erlangen ist.
3. Dementsprechend und im Sinne der nur rechtmäßigen Ansiedlung von Jury-, Validierungs-, Administrations- und Evaluierungskosten außerhalb von Fördergeldern fordern wir, dass dafür nötige Budgets gemeinsam auf realistischer Basis kalkuliert, noch vor Gemeinderatsbeschluss angehoben (aktueller Vorabforderung mind. 30 T Euro/Jahr) und außerhalb des Volumens von 500 T/Jahr freigemacht werden.

6. Definitionen

Digitale Kunst ist die Bezeichnung für künstlerisches Schaffen, das Kunstobjekte mithilfe digitaler Verfahren erzeugt. Computer sind hierbei die entscheidenden Arbeitsgeräte.

Einem Werk der digitalen Kunst ist eine digital gespeicherte Form zugeordnet, wie beispielsweise eine Bilddatei, eine Bau- und Funktionsanleitung, ein Hypertext oder ein ausführbares Programm.

In einigen Fällen lässt sich diese immaterielle, vom Menschen nicht sinnlich erfassbare Form als das eigentliche Kunstwerk interpretieren, das erst durch entsprechende technische Mittel sichtbar, hörbar, fühlbar gemacht werden muss. Das Ergebnis kann dabei von den zu seiner Darstellung verwendeten technischen Mitteln, der Hardware und der Software, abhängen. In diesen Fällen kann bei der digitalen Kunst zwischen dem Werk und seiner Repräsentation unterschieden werden analog zu einem Bühnen- oder Musikstück und seiner Aufführung.

Ähnlich wie in den klassischen Medien, z.B. der Malerei kann der Computer im Produktionsprozess so eingesetzt werden, dass das Ergebnis vom Computer in einer für den/die Künstler/in nicht vorhersagbaren Weise beeinflusst wird.

http://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Kunst

Schlagworte: Computerkunst, netzgestützte Kunst, Medienkunst

Die **Digitale Kultur** ist eine Kultur, die erst im Zusammenhang mit dem Internet entstehen konnte. Die Strukturmerkmale des Internets, Interaktivität, Dezentralität, Egalität, etc. erlauben Individuen und Gruppen miteinander zu interagieren und so horizontal Informationen, Ideen und Aufmerksamkeit austauschen, die zur Entwicklung von Identität, Kritik und Utopie beitragen. Projekte der Digitalen Kultur beziehen sich auf die verschiedenen Ebenen dieser Entwicklungen, in dem sie in technischer, rechtlicher, aktivistischer, sozialer, politischer oder prozessualer Hinsicht intervenieren.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Internetkultur>

Schlagworte: Coding Culture, Networks and Communities, Digital Democracy, Discourse and Awareness, Gaming

-
1. Die Unterscheidung zwischen digitaler Kunst und Kultur innerhalb eines Ressorts ist nicht unbedingt notwendig, allerdings anerkennt die Community die klare Äußerung eines Förderwillens von experimentellen Kunstprojekten aus Mitteln der öffentlichen Hand, selbst wenn im vorgelegten Papier dieser Wille auf ein schmales Budget von 100 T Euro/Jahr beschränkt bleibt. Es wird anerkannt, dass mit der Einführung diese Moduls endlich wieder auch EinzelkünstlerInnen, kleine Vereine, kritische Projekte und Projekte

- jenseits des Mainstreams gefördert werden können, was zugegebenermaßen bisher aufgrund zu großer Gruppierungs- und Machtverhältnisse sehr untergegangen ist.
2. Allerdings haben junge und kleinere Kunstprojekte durch Wegfallen der Microgrants bzw. Citygrants wenig Chancen auf ein Einsteigen in das Fördermodell.
 3. Die Umbezeichnung von Netzkunst und –kultur in digitale Kunst und Kultur ist allerdings inhaltlich unverständlich. Eine etwaige Definition des Fördergegenstands kann auf keinen Fall nur auf der Grundlage einer Wikipedia-Definition vorgenommen werden, sondern muss in Diskussionsprozessen entstehen, in dem die NetzNetz-Communities kompetente AnsprechpartnerInnen darstellen.
 4. Multidisziplinarität, Interdisziplinarität, Transdisziplinarität sowie Internationalität fehlen nach wie vor als wesentliche Kriterien zeitgenössischer kulturpolitischer Entwicklungsprozesse. Dass die unterschiedlichen Module einander anregen und nur um den Preis der Austrocknung von Kreativität und Innovation von einander zu trennen sind, ist die Erfahrung sowohl aus Kulturwissenschaft als auch aus der Praxis.

7. Conclusio

Aktuell erwarten wir uns, dass die obig aufgelisteten, konkreten Faktoren in das Papier der MA 7 noch vor Meinungsbildung im Kulturausschuß und Beschluss im Gemeinderat eingearbeitet und vertreten werden.

Grundlegend und unablässlich vertreten wir die Gewährleistung weiterer 3 Jahre für eine Weiterentwicklung der bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse aus dem NetzNetz-Prozess.

Retrospektiv und nicht zuletzt möchten wir festhalten, dass die Vorgehensweise der Stadt Wien, dieses Papier ohne Information und Diskussion mit der Community als unabänderliche Gegebenheit kurzfristig vor der Vorlage im Gemeinderat zu präsentieren, die Community sehr indigniert hat und als Schlag ins Gesicht all jener empfunden wurde, die seit 3 Jahren unter Forcierung durch die Stadt Wien an die Entwicklung selbstbestimmter Verfahren zur Vergabe von Fördermitteln zur Förderung von Kunst und Kultur geglaubt und an ihr gearbeitet haben. Die aktuelle Vorgangsweise zeigt keine echte Dialogbereitschaft der Stadt mit den bestehenden Communities. Dieses Vorgehen entspricht keinesfalls einem innovativen selbstbestimmten Prozess, sondern stellt sich als direktive Intervention in einem laufenden Prozess dar.

Aktuell möchten wir daher insgesamt festhalten, dass wir uns solcher Gesprächsbasis verwehren und die Stadt Wien dazu einladen, vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen.